

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 70. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. August 2014, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Simone Lange

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Serpil Midyatli (SPD)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite****1. 5. Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3173](#)**2. Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“**[Umdruck 18/3089](#)**3. Entscheidung über die Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2121](#)**4. a) Reform der Landesverfassung**

Bericht des Sonderausschusses Verfassungsreform

[Drucksache 18/2095](#)**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2115](#)**c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2116](#)**5. Verbesserung der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/178](#)**6. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/196](#)

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/307](#)

8. Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/923](#)

9. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsrechtliche Prüfung der Vereinbarkeit der §§ 31, 32 Hochschulrahmengesetz sowie des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung mit dem Grundgesetz

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 10. Juni 2014

- Az. 1 BvL 5/13 u. a.

[Umdruck 18/3174](#)

10. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1659](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1714](#) - selbstständig -

11. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, bis zur Vorlage des Ergebnisses der Prüfung, inwieweit die Übertragung über ParlaRadio auf die Wortbeiträge, die über das Tischmikrofon getätigt werden, beschränkt werden kann, auf eine Übertragung über ParlaRadio zu verzichten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

5. Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3173](#)

Herr Studt, Staatssekretär in der Staatskanzlei, erinnert zunächst an den Bericht des Ministerpräsidenten in der letzten Plenartagung. Mit dem Medienstaatsvertrag sollten fünf Frequenzen für lokalterrestrischen Hörfunk an bis zu fünf Standorten eingerichtet werden, davon bis zu zwei kommerzielle. Diese Begrenzung sei bewusst gewählt worden, um die Vielfalt im Land zu schützen. Die Landesregierung habe eine Anhörung mit zahlreichen Rückmeldungen durchgeführt: 43 Institutionen seien angeschrieben worden, 36 Institutionen hätten Stellung genommen.

Zum Verfahren berichtet er, dass die Unterzeichnung des Staatsvertrags für Mitte September 2014 vorgesehen sei. Der Senatsbeschluss in Hamburg sei Mitte August erfolgt. Er gehe davon aus, dass die Erste Lesung in der Oktobertagung des Landtags erfolgen könne, die Zweite Lesung im Dezember. In Hamburg werde die Zweite Lesung voraussichtlich im November erfolgen.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, er konzentriere sich bei seinen Fragen auf die Stellungnahme der Medienanstalt beziehungsweise des Medienrats. Der Vorsitzende des Medienrats habe mitgeteilt, eine rechtssichere Ausschreibung auf der Grundlage des Entwurfs könne er nicht sicherstellen. Er fragt, ob daraus Konsequenzen gezogen worden seien.

Herr Dr. Knothe, Leiter des Referats Medienpolitik in der Staatskanzlei, legt dar, bei den vorliegenden Stellungnahmen gebe es mehrere Gruppen, die Gruppe der nichtkommerziellen Anbieter, die sich mehr Geld wünschten, die Gruppe der kommerziellen Anbieter, die sich

weniger Mitbewerber wünschten, Stellungnahmen von wissenschaftlichen Stellen und die Stellungnahmen des Medienrats und der Medienanstalt. Stellungnahmen seien insoweit berücksichtigt worden, als sie den Staatsvertrag besser machten. So habe es beispielsweise den Hinweis auf eine Formulierung gegeben, nach der bisherige Internethörfunkanbieter als nichtkommerzielle Anbieter von Hörfunk ausgeschlossen sein könnten. Dies sei klargestellt worden. Alle anderen spezifiziert genannten Punkte seien geprüft worden. Umgesetzt worden seien einige wenige redaktionelle Änderungen. Nach Verabschiedung des Gesetzes sei es Aufgabe der Rundfunkanstalten, die notwendige Umsetzungsarbeit zu leisten. Die Grundlagen seien so genau wie möglich, aber auch so offen wie nötig, um Ausschreibungstexte zu formulieren und die jeweiligen Ausschreibungen rechtssicher zu gestalten.

Abg. Dr. Bernstein bezieht sich sodann auf die Finanzierung der nichtkommerziellen ehrenamtlich betriebenen lokalen Hörfunkstationen. Die Medienanstalt hinterfrage das vorgesehene Vorgehen vor dem Hintergrund der Zuverlässigkeit der Finanzierung. Außerdem habe eine Vergabeentscheidung der Medienanstalt nicht zwingend Auswirkungen auf die Finanzierung durch die Medienstiftung.

Herr Dr. Knothe antwortet, die Finanzierung der nichtkommerziellen Anbieter sei eine Fortführung des Hamburger Modells. Gefördert würden technische Kosten, also Leitungs- und GEMA-Kosten, nicht aber programmliche oder personelle Kosten. In Hamburg betrügen die Kosten für zwei Anbieter jährlich etwa 45.000 €. Einen vergleichbaren Betrag würden nach Absprache der Vertreter der Medienstiftung auch die dann zugelassenen schleswig-holsteinischen nichtkommerziellen Anbieter erhalten. Neben diesen bereits genannten Kosten könnten gegebenenfalls Miet-, Telefon- und ähnliche Kosten entstehen. Ob der nichtkommerzielle Anbieter die Gewähr dafür biete, diese Zusatzleistungen tragen zu können, sei Teil der Prüfung durch die Medienanstalt.

Abg. Dr. Bernstein weist darauf hin, dass im Entwurf nicht eindeutig normiert sei, dass die Kosten für die nichtkommerziellen Radioveranstalter automatisch durch die Medienstiftung übernommen würden. Daher müsste die Medienstiftung per Gesetzestext verpflichtet werden, die Entscheidung der Medienanstalt nachzuvollziehen, oder es müsse eine Absicherung durch einen Vorratsbeschluss geben, dass die Entscheidung der Medienstiftung per se finanziert werde. Anderenfalls müssten die Gesellschafter dem einzelnen Projekt zustimmen oder es ablehnen. Das halte er unter dem Gesichtspunkt der Staatsferne für problematisch. Deshalb halte er es für dringend geboten, eine rechtssichere Regelung für die nichtkommerziellen Radioveranstalter herzustellen. Er weist weiter darauf hin, dass im Gegensatz zum Hamburger Modell Sponsoring in Schleswig-Holstein nicht möglich sein solle. Außerdem spricht den Vortrag der Medienanstalt an, dass der Mehraufwand, der insbesondere durch Marktanalysen

im Rahmen von Ausschreibungen entstehe, durch das ihr zur Verfügung stehende Budget nicht abgedeckt sei.

Herr Dr. Knothe trägt vor, nach seinem Kenntnisstand seien in den letzten drei Jahren bei den Hamburger Veranstaltern keine Einnahmen durch Sponsoring erzielt worden. Die Landesregierung habe sich ungeachtet der Regelung in Hamburg bewusst dafür entschieden, Sponsoring und Werbung auszuschließen, um den Charakter des Nichtkommerziellen zu betonen.

Die Marktanalysen, die die Medienanstalt durchzuführen habe, seien Bestandteil des Haushalts der Medienanstalt. Dann müsse gesehen werden, wie sich die Kosten entwickelten und ob das bestehende Budget der Medienanstalt ausreichend sei. Vor dem Hintergrund des Berichts des Landesrechnungshofs sei die Durchführung von Marktanalysen derzeit denkbar. Gleichwohl sei im nächsten Jahr nach der Bürgerschaftswahl in Hamburg beabsichtigt, die Finanzsituation der Medienanstalt auf der Grundlage des Berichts des Landesrechnungshofs und der bis dahin von der Landesmedienanstalt zu leistenden Vorarbeiten zu überprüfen.

Abg. Dr. Breyer spricht die Kritik an der zahlenmäßigen Begrenzung nichtkommerzieller Anbieter an und erkundigt sich nach Möglichkeiten des Austausches unter nichtkommerziellen Veranstaltern, woraus sie seiner Ansicht nach angewiesen seien.

Staatssekretär Studt weist darauf hin, dass die gewählte Zahl zunächst ein politisches Ergebnis sei. Es handle sich um den Einstieg in ein Angebot, das es in anderen Bundesländern bereits gebe. Versucht worden sei, einen ausgewogenen Einstieg zu finden. Sobald Erfahrungswerte vorlägen, müsse man die Situation evaluieren.

Auf das Thema Wettbewerb von kommerziellen zu nichtkommerziellen Radioanstalten verweist Herr Dr. Knothe darauf, dass auch nichtkommerzielle Veranstalter eine Hörerbindung erzeugten und dadurch gegebenenfalls zu Werbekonkurrenten der kommerziellen Anbieter würden. Es solle hier ein Einstieg in ein nichtkommerzielles Angebot erfolgen, allerdings so reduziert, dass der Wettbewerb als solcher nicht gefährdet werde. Zum Thema redaktioneller Austausch legt er dar, dass dieser dem Grunde nach nicht ausgeschlossen sei. Er sei begrenzt, sobald die Authentizität infrage gestellt werde.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Bernstein zu kommerziellen lokalen Radiosendern antwortet Herr Dr. Knothe, dass es darum gehe, zusätzliche lokale Angebote und Meinungsvielfalt zu schaffen. Es sein kein argumentativer Bruch, wenn lokaler Rundfunk als zusätzliches Angebot zur Förderung der Meinungsvielfalt eingesetzt werden solle. Im Folgenden legt er kurz eine mögliche Abdeckung des Gebiets des Landes Schleswig-Holstein durch bereits be-

stehende oder möglicherweise zu schaffende Rundfunksender dar. Ob kommerzielle lokale Rundfunkanbieter in Schleswig-Holstein erfolgreich sein könnten, könne nur prognostiziert werden.

Auf weitere Nachfragen des Abg. Dr. Bernstein hinsichtlich der Förderung der Minderheitensprachen sowie der Zuweisung von Übertragungskapazitäten verweist Herr Dr. Knothe zunächst auf die Formulierung zur Förderung der Minderheitensprachen. Auf Sylt seien sicherlich das spezielle Friesische der Insel Sylt und auch die dänische Sprache zu berücksichtigen. Der bestehende Sender habe bereits jetzt eine Kooperation mit Dänemark als auch mit den friesischen Verbänden auf dem Festland und auf Sylt und sende Beiträge in friesischer und dänischer Sprache. Nach seinem Kenntnisstand gebe es auch eine Zusammenarbeit mit dem Friesenfunk auf Föhr. Er geht sodann auf die Zuordnung der Übertragungskapazitäten ein und vertritt die Auffassung, dass die Bestimmungen des TKG eingehalten seien. Die durch das TKG eingeräumten Spielräume seien durch die Benennung der Versorgungsräume ausgenutzt worden. Die grundsätzlichen technischen Möglichkeiten seien durch den Präsidenten der Bundesnetzagentur bestätigt worden. Eventuelle Koordinierungsschwierigkeiten seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Auf der Grundlage des Staatsvertrags entstehe die formelle Bedarfsanmeldung. Aufgrund dieser Anmeldung erfolge die formelle Zuweisung, die dann Gegenstand der Ausschreibung der Medienanstalt sei.

Abg. Dr. Bernstein beantragt eine mündliche Anhörung der Medienanstalt.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer hinsichtlich der Finanzierung der Markanalysen wiederholt Herr Dr. Knothe die bereits auf die entsprechende Frage des Abg. Dr. Bernstein gegebene Antwort.

Abg. Eichstädt begrüßt den mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Schritt und hält es für richtig, einen Einstieg zu machen und lokale Radiosender zu ermöglichen. Hier stehe das Land am Anfang und müsse Erfahrungen sammeln. Die Situation müsse dann evaluiert werden. Zum Thema Finanzierung nichtkommerzieller Sender führt er aus, dass eine derartige Finanzierung auch in Hamburg nicht gewährleistet sei. Im Übrigen sei gewollt, dass lokale Sender lokale Nachrichten anböten. Die Schaffung eines Nachrichtenpools würde dieses Ziel konterkarieren. Es sei im Übrigen nicht das Anliegen der Regierungskoalition, ein Defizit von lokalen Nachrichten auszugleichen; es gehe hier darum, mehr Vielfalt zu ermöglichen.

Auch Abg. Dr. Bernstein begrüßt, dass Schleswig-Holstein den Einstieg in lokales Radio ermöglicht. Allerdings sollten die Erfahrungen aus anderen Ländern zugrunde gelegt werden. Grundsätzlich halte er die Absicht, in einem kleinen Bundesland wie Schleswig-Holstein mit

einer relativ schwachen Hörerstruktur privates landesweites und lokales Radio nebeneinander laufen zu lassen, wobei aus vergleichbaren Regionen bekannt sei, dass das nicht funktioniere, für einen grundsätzlichen Fehler, den man vermeiden könnte, wenn es darum gehe, grundsätzlich lokale Berichterstattung zu ermöglichen. Wenn es darum gehe, zusätzlich lokale Nachrichten über Hörfunk zu verbreiten, müsse genau begründet werden, warum das an einer Stelle gemacht werde und an einer anderen nicht. Gehe es um eine verlässliche lokale Berichterstattung, müsse auch die Finanzierung geklärt sein. Er unterbreitet erneut das Angebot für eine Zusammenarbeit, und äußert, dass er derzeit keinen Zeitdruck sehe.

Abg. Harms dagegen sieht durchaus einen gewissen Zeitdruck. Er gibt zu bedenken, dass, würde die Verabschiedung des Staatsvertrags auf einen Zeitpunkt nach der Bürgerschaftswahl in Hamburg verschoben, möglicherweise Änderungen auch für die Hamburger Seite diskutiert würden. Dadurch könnte sich das Verfahren in die Länge ziehen. Die Regierungskoalition habe allerdings ein Interesse daran, das Projekt möglichst schnell anzuschieben.

Starte man ein solches Projekt, sei es sinnvoll, sowohl kommerziellen als auch nichtkommerziellen lokalen Rundfunk zu ermöglichen. Er macht ferner deutlich, dass er die ausgewählten Standorte für sinnvoll hält. Zum Thema lokale Berichterstattung vertritt er die Ansicht, dass es wichtig sei, vor Ort Recherche zu betreiben und über Veranstaltungen zu berichten.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in seiner nächsten Sitzung Vertreter der Landesmedienanstalt anzuhören.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“

[Umdruck 18/3089](#)

hierzu: [Umdrucke 18/2643, 18/3089, 18/3104, 18/3113, 18/3171](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, festzustellen, dass die Volksinitiative das erforderliche Quorum nach Artikel 41 Absatz 1 Satz 3 der Landesverfassung erreicht hat, sich auf einen zulässigen Gegenstand bezieht und deshalb zulässig ist.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entscheidung über die Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein
- A 20 endlich fertigstellen“**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2121](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Abg. Nicolaisen zieht als Vertreterin der Antragsteller den Antrag zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Reform der Landesverfassung

Bericht des Sonderausschusses Verfassungsreform

[Drucksache 18/2095](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Sonderausschusses Verfassungsreform, Drucksache 18/2095, abschließend zur Kenntnis.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2115](#)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2116](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/1282](#) (neu), [18/1392](#), [18/1527](#), [18/1528](#), [18/1529](#),
[18/1530](#), [18/1532](#), [18/1533](#), [18/1534](#), [18/1535](#), [18/1558](#),
[18/1561](#), [18/1604](#), [18/1611](#), [18/1613](#), [18/1650](#) (neu),
[18/1670](#), [18/1675](#), [18/1676](#), [18/1678](#), [18/1697](#), [18/1698](#),
[18/1713](#), [18/1720](#), [18/1764](#), [18/1814](#), [18/1825](#), [18/1869](#),
[18/1870](#), [18/1871](#), [18/1910](#), [18/2002](#), [18/2041](#), [18/2042](#),
[18/2211](#), [18/2212](#), [18/2213](#), [18/2243](#), [18/2258](#), [18/2267](#),
[18/2268](#), [18/2269](#), [18/2270](#), [18/2300](#), [18/2318](#), [18/2392](#),
[18/2420](#), [18/2421](#), [18/2422](#), [18/2423](#), [18/2426](#), [18/2441](#),
[18/2807](#), [18/2808](#), [18/2809](#), [18/2817](#), [18/2818](#), [18/2901](#),
[18/3030](#), [18/3043](#), [18/3045](#), [18/3046](#)

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag des Abg. Dr. Breyer, eine breit angelegte Anhörung durchzuführen. Die Vertreter der Regierungskoalition und der CDU-Fraktion sprechen sich dafür aus, das Selbstbindungsgebot der Geschäftsordnung zu erfüllen und der Arbeitsgemein-

schaft der kommunalen Landesverbände Gelegenheit zu geben, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Die Einholung von Stellungnahmen darüber hinaus lehnen sie ab und verweisen auf die intensive Diskussion sowie die rechtliche Begleitung im Sonderausschuss Verfassungsreform.

Der Ausschuss kommt schließlich überein, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zu bitten, binnen drei Wochen eine Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen abzugeben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verbesserung der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/178](#)

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss, den Landtagspräsidenten und die Landesregierung zu bitten, über die bisherigen Erfahrungen der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg zu berichten und zu dieser Sitzung die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses einzuladen. Angestrebt wird, die Ergebnisse dieser Anhörungen mit in ein Gespräch gemeinsam mit dem Hamburger Verfassungs- und Bezirksausschuss am 29. Oktober 2014, 16 Uhr, zu erörtern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/196](#)

(überwiesen am 15. November 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/1534, 18/2267](#)

Der Ausschuss kommt überein, diesen Gesetzentwurf in der Sitzung zu behandeln, in der die Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung beraten werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/307](#)

(überwiesen am 15. November 2012)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit Einverständnis der antragstellenden Fraktion einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/923](#)

(überwiesen am 23. August 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2019, 18/2721](#)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich der Europaausschuss im Wege seines Selbstbefassungsrechts mit dem Antrag beschäftigt, und kommt überein, das Votum des Europaausschusses abzuwarten und den Punkt dann erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr.
Verfassungsrechtliche Prüfung der Vereinbarkeit der §§ 31, 32 Hoch-
schulrahmengesetz sowie des Staatsvertrages über die Errichtung einer
gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung mit dem Grundgesetz**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 10. Juni 2014 -
Az. 1 BvL 5/13 u. a.

[Umdruck 18/3174](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme in dem Verfahren abzugeben.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1659](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1714](#) - selbstständig -

(überwiesen am 21. März 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2898, 18/2961, 18/3019, 18/3049, 18/3050, 18/3059, 18/3110, 18/3120, 18/3122, 18/3126, 18/3129, 18/3130, 18/3131, 18/3132, 18/3141, 18/3142, 18/3143, 18/3144, 18/3149, 18/3159, 18/3244](#)

Der Ausschuss verständigt sich auf den aus Umdruck 18/3244 ersichtlichen Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung am 17. September 2014.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Asylbericht

Der Ausschuss kommt überein, den Asylbericht des Innenministeriums, Umdruck 18/3209, gemeinsam mit den Anträgen zum Thema „Syrische Kriegsopfer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!“, Drucksachen 18/2089 und 18/2141, zu beraten.

b) Gemeinsame Sitzung mit Hamburg

Als Termin für die gemeinsame Sitzung mit dem Hamburger Verfassungs- und Bezirksausschuss ist der 29. Oktober 2014, 16:00 Uhr, in Kiel, vorgesehen.

c) Kaminzimmergespräch mit der schleswig-holsteinischen Rechtsanwaltskammer

Der Ausschuss spricht sich grundsätzlich für die Durchführung eines Kaminzimmergesprächs mit der schleswig-holsteinischen Rechtsanwaltskammer aus und benennt als Vertreter zunächst die Abgeordneten Ostmeier, Nicolaisen, Rother, Peters, Dr. Breyer und Harms. Eine Benennung durch die FDP-Fraktion wird nachgereicht.

d) Überprüfung der im schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz gespeicherten Personendaten

Mit dieser Thematik wird sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung unter dem Punkt Verschiedenes beschäftigen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Stellv. Geschäfts- und Protokollführerin